

Hygiene und Verhaltenskonzept zur Umsetzung des Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus bei Sportveranstaltungen des SV Rähnitz e.V. Abteilung Handball in den Dresdner Schulsporthallen der 56. Oberschule am Trachenberg sowie des BSZ Dresden Döbelner Straße

Dieses Grund-Hygiene- und Verhaltenskonzept des SV Rähnitz e.V., Abteilung Handball als Veranstalter von Wettkämpfen im Erwachsenen- und Nachwuchsbereich ist Bestandteil der gültigen Hallenordnungen die durch den Betreiber von kommunalen Schulsporthallen, dem Schulverwaltungsamt Dresden vorliegt und durch alle Nutzer der o.g. Hallen einzuhalten ist.

Folgende Regeln treten mit Wirkung zum 01.09.2021 in Kraft.

1. Die entsprechenden Auflagen aus der Allgemeinverfügung „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie“ über die Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt werden in der aktuell geltenden Fassung von allen Nutzern mit Betreten der kommunalen Schulsportanlage/Schulsporthalle anerkannt.

2. Alle Nutzer der kommunalen Schulsportanlage/Schulsporthalle haben die Vorgaben der unter Punkt 1 genannten Allgemeinverfügung sowie die hierauf basierenden Auflagen dieses Hygiene- und Verhaltenskonzeptes umzusetzen. Die Kontrolle zur Einhaltung dieser Vorgaben und Auflagen obliegen dem Verantwortlichen (z. B. Trainer, Übungsleiter usw.) der jeweiligen Sportgruppe.

3. Der Veranstalter übt das Hausrecht aus. Der in der kommunalen Schulsportanlage/Schulsporthalle befindliche Aushang "Coronavirus Nutzungsregeln für Schulsportanlagen" ist vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Diese Regeln umfassen für die Wettkampfspiele der Abteilung Handball insbesondere folgende Auflagen:

- auf den Mindestabstand (1,50 m) ist, wo immer möglich, zu achten.
- insofern der Mindestabstand nicht gewährleistet wird ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen
- Der Zutritt zur Sporthalle erfolgt nur mit Vorlage eines 3G-Nachweises über eine vollständige Impfung, der Genesung oder einem tagesaktuellen Test (mit Ausnahme von Schüler sowie Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr gemäß § 4 Pkt. 4 SächsCoronaSchVO).
- Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) sind gegeben, Flüssigseife wird in den Sanitärbereichen aufgestellt
- Mittel zur Händedesinfektion werden im Eingangsbereich der Sporthalle gut sichtbar aufgestellt
- in den Umkleiden und Duschen ist der Mindestabstand unbedingt einzuhalten.

- Alle direkt am Spielbetrieb beteiligten Personen (Spieler, Offizielle, Schiedsrichter und Kampfgericht) werden über das Formular „Anwesenheitsliste und Dokumentation der Einhaltung der akt. Vorgaben aus der sächsischen Corona-Schutz-Verordnung“ des HVS erfasst. Die Gastmannschaft und Schiedsrichter geben das ausgefüllte Formular bei Ankunft ab.
- Zuschauer werden per Teilnehmerliste am Zugang zur Sporthalle erfasst, diese verbleibt beim Heimverein und wird nach 4 Wochen automatisch vernichtet.
- Personen mit Covid-19-Verdacht wie z. B. erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Schulsportanlage nicht betreten.

4. Das Schulverwaltungsamt, als Träger der Einrichtung übernimmt folgende Aufgaben zur Umsetzung und Kontrolle der in Punkt 1 genannten Allgemeinverfügung:

- Unterhaltsreinigungen werden regelmäßig durchgeführt
- alle Schulsportanlagen sind an den Zugängen mit Beschilderungen versehen, aus welchen die Hygiene- und Verhaltensregeln ersichtlich sind.

Die Umsetzung dieser Auflage wird im Hallenbuch dokumentiert.

Dresden, 01.09.2021